

ICH WILL MEHR TUN

Sie können helfen! Arbeiten Sie mit, spenden Sie oder werden Sie Mitglied.

Hiermit werde ich Mitglied im Marie-Schlei-Verein:

Name

Straße

PLZ / Ort

E-Mail-Adresse

Datum und Unterschrift

Ich zahle einen Jahresbeitrag von € _____ (mind. € 35)

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnr. DE36MSV00000288769

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige den Marie-Schlei-Verein widerruflich von meinem Konto mittels SEPA – Lastschrift

€ _____ monatlich , halbjährlich oder jährlich
einzuziehen.

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum und Unterschrift

ViSdP: Marie-Schlei-Verein e.V., Prof. Dr. h.c. Christa Randzio-Plath

WER WIR SIND

Der Marie-Schlei-Verein ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die 1984 in Erinnerung an die frühere Entwicklungsministerin Marie Schlei gegründet wurde. Der Verein fördert Selbsthilfeprojekte von Frauen für Frauen in Afrika, Asien und Lateinamerika, baut partnerschaftliche Beziehungen auf zu Frauengruppen in den jeweiligen Ländern, informiert in Deutschland über die Rolle der Frau in den Ländern und trägt zur Völkerverständigung bei. Gefördert werden vor allem Ausbildungsprogramme, die den Frauen eine berufliche Perspektive eröffnen und ein eigenes Einkommen ermöglichen. Die Projekte tragen zur Bekämpfung von Armut und Unterentwicklung und zu einer gleichberechtigten Gesellschaft bei.

Die Projekte sind so unterschiedlich wie ihre Standorte. Biopestizidherstellung in Uganda, Viehaufzucht und Gemüseanbau in Nepal oder Getreide- und Fleischverarbeitung in Peru. Allen ist gemeinsam, dass sie von einheimischen Frauenorganisationen entwickelt und durchgeführt werden. Unsere Partnerinnen entscheiden selbst über ‚ihr‘ Projekt. Sie verwalten auch die benötigten Mittel selbst. So kommt eine partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit zustande. In über 800 Selbsthilfeprojekten konnte der Marie-Schlei-Verein Frauen unterstützen. Die Frauen selbst zeigen Tag für Tag, dass Mut und Engagement Veränderung herbeiführen und ihnen und ihren Familien zu einer besseren Zukunft verhelfen kann. Dafür setzen sie sich und wir uns ein.

Marie-Schlei-Verein e.V.

Grootsruhe 4, D - 20537 Hamburg

Tel: 040 – 4149 6992, Fax: 040 – 4149 6993

marie-schlei-verein@t-online.de, www.marie-schlei-verein.de

Helfen Sie helfen! Spenden Sie.

Sparda-Bank Hamburg, BIC: GENODEF1S11

IBAN: DE92 2069 0500 0000 6020 35

Diese Veröffentlichung wird finanziell gefördert von der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung



**Alle mitnehmen
- soziale Ungleichheit
überwinden**

Niemand darf zurückgelassen werden

Der dramatische Zuwachs an sozialer Ungleichheit weltweit vertieft auch die Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Das gilt insbesondere für die Frauen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Die UN-Agenda 2030, die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die G20 sollen dazu beitragen, diese Lücke zu schließen.

Ernährungssicherheit und klimagerechte Entwicklung

Entwicklungsländer stehen immer noch vor enormen strukturellen und politischen Herausforderungen: eine stetig wachsende Bevölkerung, Kriegsfolgen und korrupte Regierungen sowie der einhergehende Klimawandel zeigen sich folgeschwer in Wasserknappheit, Dürre und daraus



resultierenden regionalen wie länderübergreifenden Hungersnöten. Wir müssen wirtschaftliche und sozioökonomische Barrieren schneller überwinden, bevor Menschen in Entwicklungsländern endgültig ihre Lebensgrundlagen und Produktionsressourcen verlieren. Politisch müssen wir Marktverzerrungen durch Agrarsubventionen mit fairen Handelsabkommen entgegenwirken. Unseren Pflichten im Kampf gegen den Klimawandel müssen wir selbst zügig nachkommen und hier als gutes Beispiel für andere Staaten voran gehen. Strukturell müssen wir aber vor allem unsere Entwicklungshilfe auf neue Beine stellen und für eine ressortübergreifende Verzahnung Sorge tragen.

Auf der Suche nach Lösungsansätzen vergessen wir viel zu oft, welche bedeutsame Schlüsselrolle in der einheimischen landwirtschaftlichen Lebensmittelproduktion der Entwick-

lungsländer liegt. Gerade hier sind es oftmals Frauen, die entschlossen Hunger, Armut und Klimawandel den Kampf angesagt haben, dabei aber auf finanzielle und auch ideelle Unterstützung angewiesen sind, um effizient wirtschaftlich arbeiten zu können. Mikrokredite, Ausbildungs-initiativen und Vermittlung von Fachwissen sind hier nur einige Beispiele die wir verstärkt unterstützend bereitstellen sollten.



Migration und Gender

Migrationspolitik ist nicht international geregelt, anders als die Flüchtlingspolitik. Sie orientiert sich zumeist an Bedürfnissen der Zielländer der Migration, die den Zuzug von Arbeitskräften entsprechend ihres ökonomischen Bedarfs und der innergesellschaftlichen Akzeptanz steuern möchten, häufig auf Kosten der Menschen- und Arbeitsrechte der Migrantinnen und ohne eine angemessene Berücksichtigung relevanter Entwicklungsaspekte.

Das gilt insbesondere für Frauen. Die Richtschnur bieten die UN-Wanderarbeitnehmerkonvention sowie entsprechende Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. Die Mehrzahl der klassischen Zielländer hat bisher eine Ratifizierung dieser Konventionen verweigert, so wie auch Deutschland. Sie ist aber wichtig und sollte klare Ziele formulieren, messbare Indikatoren enthalten und ausreichende finanzielle Mittel für die Umsetzung bereitstellen. Auch die UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung

bieten einen geeigneten Rahmen, um die Situation von Migrantinnen zu verbessern. Sie nehmen die Länder des globalen Nordens in die Pflicht, ihre Politik auch im Bereich der Migration nachhaltig und entwicklungsorientiert zu gestalten und bieten auf nationaler Ebene eine wichtige Ergänzung zum Global Compact. In Ziel 10.7 verpflichten sich die Staaten dazu, eine „geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen [zu] erleichtern.“ Das muss für weibliche Migranten bei der weltweit verbreiteten Diskriminierung ein Maßstab sein.

Gesundheit und Geschlechtergerechtigkeit

Im Rahmen der Agenda 2030 und dem Nachhaltigkeitsziel 5 ist die Geschlechtergerechtigkeit und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Mädchen als eines von 17 Zielen verankert. Eine wichtige Voraussetzung für tatsächliche Geschlechtergerechtigkeit ist das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Mädchen und Frauen. Dazu muss der universale Zugang zu Bildung, einer umfangreichen Sexualaufklärung, einer jugendfreundlichen Gesundheitsversorgung, zu altersangepassten Verhütungsmitteln und zu einem umfassenden Gewaltschutz von Mädchen gewährleistet werden. Dazu muss auch Deutschland mehr als bisher beitragen in seiner Entwicklungszusammenarbeit.

